

## Ordnung zur Vergabe der *Sunneveggele* –Teilstipendien



Durch die Vergabe von Teilstipendien soll möglichst vielen Kindern, unabhängig von der finanziellen Lage der Erziehungsberechtigten, der Besuch des Waldorfkinder Gartens Überlingen - Rengoldshausen ermöglicht werden.

### I Zuwendungsempfänger

- *Sunneveggele* - Stipendiaten sind Kindergartenkinder des Waldorfkinder Gartens Überlingen – Rengoldshausen, vertreten durch die Erziehungsberechtigten.

### II Vergabegrundsätze

- Voraussetzung für die Erteilung eines Stipendiums ist stets die finanzielle Bedürftigkeit des Stipendiaten. Finanzielle Bedürftigkeit setzt voraus, dass die Mittel zum Besuch des Waldorfkinder Gartens von den Erziehungsberechtigten nicht aufgebracht werden können und Unterstützungen durch gesetzliche Fördermaßnahmen nicht erreichbar sind.
- Die Förderungshöhe beträgt 20 Euro für jedes Kind.
- Das Stipendium wird stets auf ein Kindergartenjahr begrenzt. Danach muss es erneut schriftlich beantragt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Förderverein.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Veränderungen ihrer Lebensverhältnisse umgehend anzugeben. Sie erklären sich bereit, den Förderverein nach ihren Möglichkeiten bei Aktionen zu unterstützen.

### III Verfahren

- Das Stipendium wird nur auf Antrag gewährt und die Antragstellung muss schriftlich erfolgen. Der Antrag muss bis zum angegebenen Abgabetermin (wird in den Mitteilungen veröffentlicht) beim Vorstand eingegangen sein, falls die Förderung mit Beginn des neuen Kindergartenjahres erfolgen soll. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.
- Der Förderverein soll durch die Antragstellung und die vorgelegten Unterlagen in die Lage versetzt werden, die Plausibilität der Angaben zu überprüfen, um festzustellen, dass keine Hindernisse gegen eine Auszahlung bestehen.
- Zuständig für die Bearbeitung des Antrages und die Beschlussfassung über die Bewilligung eines Stipendiums ist der Vereinsvorstand. Anträge, die abgelehnt werden, müssen nicht begründet werden.
- Der Antragsteller wird über die Bewilligung des Stipendiums schriftlich unterrichtet.
- Das Stipendium wird durch Überweisung auf das vom Antragsteller genannte Konto gezahlt.
- Der Antragssteller versichert das Stipendium für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

### IV Ausschreibung

- Nach der jährlich stattfindenden Hauptversammlung kann die Anzahl der zu vergebenden Teilstipendien für das kommende Kindergartenjahr festgelegt werden.
- Die Mitteilung über die Anzahl der *Sunneveggele* Teilstipendien soll zeitnah allen Eltern des Waldorfkinder Gartens zugänglich gemacht werden.

### V In-Kraft-Treten

Diese Ordnung zur Vergabe der *Sunneveggele* –Teilstipendien tritt mit Wirkung vom 18. Juni 2012 in Kraft.

Für den Vorstand

Sandra Anspach (1.Vorsitzende)